

Antrag

der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Karsten Klein, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Dr. Jürgen Martens, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP

Schuldenbremse stärken und keine Lobby-Politik zulasten kommender Generationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Schuldenbremse hat nicht nur den öffentlichen Haushalten, sondern auch der politischen Kultur unseres Landes gutgetan

Vor ziemlich genau zehn Jahren haben Bundestag und Bundesrat die Schuldenbremse in das Grundgesetz eingefügt. Seither sind Haushaltsdefizit und öffentlicher Schuldenstand deutlich gesunken, während die fiskalische Stabilität gestiegen ist. Sowohl Bund als auch Länder haben sich darangemacht, ihre Haushalte zu sanieren und ihre Ausgaben aus laufenden Steuereinnahmen statt per Kredit zu finanzieren. Die Schuldenuhr des Bundes läuft inzwischen rückwärts – das hätte vor zehn Jahren niemand für möglich gehalten!

Doch die Schuldenbremse hat nicht nur einfach „Nettokreditaufnahme“ zu einem Fremdwort gemacht; sie hat zu einem Wandel der politischen Kultur beigetragen: Statt Gefälligkeitspolitik, die heute verspricht, was morgen teuer bezahlt werden muss, ist die Politik dank der Schuldenbremse heute auf die Prinzipien von Generationengerechtigkeit und Bürgersouveränität verpflichtet. Der politische Wettbewerb zwischen den Parteien soll nicht zulasten Dritter – den nachfolgenden Generationen – ausgetragen werden dürfen. Das ist ein unschätzbare Gewinn für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft!

Rufe nach einer Rückabwicklung der Schuldenbremse künden von einem Rückfall in kurzfristige Lobby-Politik

Unerklärlich ist es, dass sich ausgerechnet in dieser Situation eine parteiübergreifende politische Bewegung für eine Einschränkung oder Abschaffung der Schuldenbremse

zu bilden scheint. Doch fällt dies auf die Urheber selbst zurück: Kluge Politik schaut über den tagespolitischen Tellerrand hinaus und trägt regierungsinterne Verteilungskämpfe nicht auf dem Rücken zukünftiger Generationen aus.

Vorgeschoben wird in der aktuellen politischen Debatte, die Schuldenbremse würde Investitionen unmöglich machen. Dies ist schon deshalb absurd, weil die Schuldenbremse in Wahrheit keine Vorgaben dazu macht, ob die hohen Steuereinnahmen für Konsum oder für Investitionen ausgegeben werden.

Keine Regierung darf zulasten der Steuerzahler zusammengehalten werden

Diese Bundesregierung unterliegt dem Irrtum, sie könne sich mit immer neuen Ausgabenrekorden Respekt und Anerkennung der Bürger erkaufen. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie immer neue konsumtive Umverteilungsprogramme auflegt, die die echten sozialen Probleme nicht lösen. Ökonomen mahnen zurecht an, dass Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes wichtiger wären. Doch statt die Zinssparnisse durch die Schuldenbremse für Investitionen zu nutzen, versucht diese Bundesregierung, ihre abnehmende Popularität mit immer neuen teuren Wohlfühl-Programmen zurückzukaufen. Aufgeklärte Bürger werden sich das nicht gefallen lassen: Keine Regierung darf zulasten der Steuerzahler zusammengehalten werden!

Eine Debatte über die Schuldenbremse ist überfällig – um sie zu stärken

Gleichwohl ist eine Debatte über die Schuldenbremse zehn Jahre nach ihrer Einführung überaus sinnvoll, weil sie in manchen Punkten gehärtet und gestärkt werden muss. Deshalb sind die folgenden Änderungen nötig – für ein Update der Schuldenbremse:

1. Die Schuldenbremse muss auf alle privatrechtlichen Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand ausgedehnt werden

Kürzlich verbreiteten sich Gerüchte aus dem Bundesministerium der Finanzen, wonach dort ganz ungeniert an rechtlichen Hilfskonstrukten zur Umgehung der Schuldenbremse gearbeitet werde: Durch Auslagerung der öffentlichen Investitionen auf eine eigens gegründete Gesellschaft privaten Rechts könnten sie dem Anwendungsbereich der Schuldenbremse entzogen werden. Zwar hat Bundesfinanzminister Scholz diese Gerüchte umgehend dementiert; doch sollten künftige Finanzminister gar nicht erst auf diese Idee kommen können.

2. Einheitliche und öffentlich kontrollierbare Maßstäbe und Berechnungsmethoden für den Bund und alle Länder sind nötig

Die Bundesländer unternehmen derzeit weitgehend unbemerkt einen Versuch, die Schuldenbremse pünktlich zum Inkrafttreten für die Länder – 1. Januar 2020 – aufzuweichen. Die Landesfinanzminister haben vereinbart, dass jedes Land seine eigene Berechnungsmethode benutzen darf, um die Einhaltung der Schuldenbremse zu überprüfen. Und diese Berechnungen sollen dann noch nicht mal veröffentlicht werden müssen. Man stelle sich nur einen Augenblick vor, Falschparker dürften selbst ermitteln, ob sie im Parkverbot stehen oder nicht, und würden sich dann zur Sanktionierung an das Ordnungsamt wenden. Eine absurde Vorstellung; der Bundesfinanzminister saß dabei in großem Einvernehmen mit am Tisch.

3. Wirksame Tilgungsverpflichtung auch für ausnahmsweise zulässige Schulden einführen

Bisher müssen Schulden, die der Bund in einer Notsituation (z. B. einer Finanzkrise) über das ansonsten erlaubte Maß aufnimmt, nicht innerhalb eines klar begrenzten Zeitrahmens getilgt werden. Das kann sehr langwierige Konsequenzen haben, wenn große Konjunktur- und Rettungspakete kreditfinanziert und dauerhaft nicht zurückgezahlt werden. Der Investitions- und Tilgungsfonds aus der Finanzkrise 2008/2009 ist noch immer nicht ausgeglichen. Daher muss künftig ein verbindlicher Tilgungsplan über die Dauer eines Konjunkturzyklus, wie er für

reguläre übermäßige Schulden auszuführen ist, auch für notsituative Extraschulden festgelegt werden. Es ist nur schwer verständlich, dass trotz der Rekordsteuereinnahmen der letzten Jahre der Bundesfinanzminister noch immer die Schulden aus der Finanzkrise Jahr für Jahr vor sich herschiebt.

4. Verstöße gegen die Schuldenbremse automatisch sanktionieren

Die Schuldenbremse sieht derzeit keine Sanktionen bei Verstößen vor. Eine Regel ohne Sanktionen ist aber nicht glaubwürdig. Ein Verstoß gegen die Schuldenbremse darf nicht folgenlos bleiben!

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alles Nötige dafür zu tun, dass die Schuldenbremse in Bund und Ländern eingehalten wird,
2. keine zusätzlichen konsumtiven Ausgaben anzustoßen,
3. einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Schuldenbremse anhand dieser vier Maßnahmen vorzulegen.

Berlin, den 4. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

